



Appenzell Ausserrhoden

Kantonale Wahlen

vom 12. Februar 2017

**Kantonale
Ergänzungswahlen
A. Regierungsrat
B. Landammann**

Kantonale Ergänzungswahlen

A. Regierungsrat

Auf Ende des laufenden Amtsjahres hat Marianne Koller-Bohl ihren Rücktritt aus dem Regierungsrat erklärt. Für den Rest der Amtsdauer 2015–2019 ist damit eine Ersatzwahl in den Regierungsrat vorzunehmen. Wählbar sind die im Kanton Stimmberechtigten.

B. Landammann

Ebenfalls auf Ende des laufenden Amtsjahres endet die ordentliche Amtsdauer als Landammann von Matthias Weishaupt. Der Landammann wird aus der Mitte des Regierungsrates gewählt. Wählbar als Landammann ist somit nur, wer gleichzeitig in den Regierungsrat gewählt wird oder bereits Mitglied des Regierungsrates ist. Die Wahl erfolgt gemäss Verfassung für eine Dauer von zwei Jahren. Nach Ablauf einer vollen Amtsdauer ist für eine Amtsdauer auszusetzen.

Weitere Informationen

Die Wahlen in den Regierungsrat und ins Landammannamt erfolgen nach dem Mehrheitswahlverfahren. Gewählt ist, wer das absolute Mehr der gültigen Stimmen erreicht. Können im ersten Wahlgang nicht alle Behördenmitglieder gewählt werden, findet am 19. März 2017 ein zweiter Wahlgang statt, bei dem das relative Mehr entscheidet; vorbehalten bleiben «stille Wahlen».

Mit den Wahlunterlagen erhalten Sie je einen leeren amtlichen Wahlzettel für die Ergänzungswahl in den Regierungsrat und für die Wahl in das Landammannamt sowie fünf vordruckte nicht amtliche Wahlzettel.

Um gültig zu wählen:

- verwenden Sie für jede Behörde den entsprechenden leeren amtlichen Wahlzettel oder statt dessen einen der entsprechenden nicht amtlichen Wahlzettel;
- füllen Sie die leeren amtlichen Wahlzettel handschriftlich aus bzw. ergänzen oder ändern Sie nicht amtliche Wahlzettel nur handschriftlich;
- achten Sie darauf, dass maximal nur so viele Namen auf einem Wahlzettel stehen, wie Sitze in der jeweiligen Behörde zu vergeben sind;
- bringen Sie keine Kennzeichnungen oder ehrverletzenden Äusserungen an.

Für eine briefliche Stimmabgabe verschliessen Sie die Wahlzettel im Stimmkuvert, legen Sie das Stimmkuvert und den Stimmausweis in ein Zustellkuvert und lassen Sie dieses rechtzeitig der Gemeindekanzlei zukommen.

Sie können sich für die Stimmabgabe an der Urne durch eine andere am gleichen Wohnsitz stimmberechtigte Person vertreten lassen. Niemand darf mehr als eine Stellvertretung übernehmen.